



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Samira Amos, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
9. September 2025	25.3421	Mo. UREK-S. PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger, sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten	4
10. September 2025	23.051	BRG. Energiegesetz. Änderung (Beschleunigungserlass)	6
10. September 2025	25.3426	Mo. UREK-N. Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes	8
10. September 2025	25.3949	Mo. KVF-N. Mittel für die Verlagerungspolitik sichern	9
18. September 2025	25.030	BRG. Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit. Genehmigung	10
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	11
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	12

Behandlung

9. September 2025

25.3421

Mo. UREK-S. PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger, sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die PFAS-Grenzwerte an die Auswirkungen in der landwirtschaftlichen Produktion und der Trinkwasserversorgung anzupassen; die Übergangsfristen für die Höchstgehalte von Kontaminanten zu überarbeiten; die Trinkwasserrichtlinie der EU nicht zu übernehmen und betroffene Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen und die Minderheiten zu unterstützen.

Begründung

Eine Abweichung von EU-Regelungen zu PFAS-Höchstgehalten in Trinkwasser und Lebensmitteln bringt Nachteile für Bevölkerung und Landwirtschaft.

Die PFAS-Grenzwerte müssen basierend auf gesundheitliche Risiken festgelegt werden. In den bestehenden Regelungen wird bereits die Machbarkeit berücksichtigt, da sonst bestimmte Produkte nicht mehr verfügbar wären. In Angleichung an die EU, gestützt auf die Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), hat die Schweiz für ausgewählte Lebensmittel PFAS-Grenzwerte festgelegt. Eine Abweichung von der EU-Regelung hätte für die Schweizer Bevölkerung und Produktion gravierende Nachteile: Die Schweiz könnte keine tierischen Produkte mehr in die EU exportieren, und ihre Bevölkerung wäre schlechter geschützt als die der Nachbarstaaten. Für das Trinkwasser gelten in der Schweiz bisher Höchstwerte für drei PFAS; in Harmonisierung mit der EU ist eine weitere Regelung für das Jahr 2026 vorgesehen. Gegenwärtig sammelt der Bund Daten über die Belastung von Lebensmitteln in der Schweiz mit PFAS. Auf Grundlage dieser Daten werden weitere Schritte beschlossen.

Die Umweltallianz begrüsst die Anpassungen der Kommission, nach denen der Bundesrat beauftragt wird, die Herstellung und Anwendung von PFAS einzuschränken. Hier braucht es klare Regelungen und Zielsetzungen, die alle nicht wesentlichen Anwendungen von PFAS verbietet. Die Umweltallianz unterstützt zudem die beiden Minderheiten, die die Streichung der ersten beiden beziehungsweise der dritten Ziffer der Motion beantragen.

Die Regelung von PFAS-Höchstgehalten sollte in Abstimmung mit der EU erfolgen und die Minimierung der gesundheitlichen Risiken priorisieren. Deswegen empfiehlt die Umweltallianz die Ablehnung der Motion.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung

10. September 2025

23.051

BRG. Energiegesetz. Änderung (Beschleunigungserlass)

Einleitung

Die Vorlage will die Bewilligungsverfahren für erneuerbare Energien verkürzen, um den Ausbau rascher voranzutreiben. Die Umweltallianz begrüsst effizientere Verfahren grundsätzlich, sie dürfen aber nicht zu Lasten der Umwelt gehen. Im Verlauf der parlamentarischen Beratung wurden diesbezüglich jedoch verschiedene Verschlechterungen in die Vorlage eingebaut. Zuletzt konnten sich die Räte zumindest bei den Ersatzmassnahmen auf einen gangbaren Kompromiss einigen. Mit der Frage zum Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht besteht jedoch weiterhin eine Differenz, die für das Gleichgewicht und die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage entscheidend ist.

In der Sommersession stimmte der Ständerat erneut für die ersatzlose Streichung des Verbandsbeschwerderechts bei den 16 Projekten des Stromgesetzes. Dies im Unterschied zur Version des Nationalrates, wonach diese Projekte nur dann dem Verbandsbeschwerderecht unterliegen, wenn drei Organisationen gemeinsam Beschwerde erheben. Die Mehrheit der Kommission des Nationalrates beantragt ihrem Rat nun, an dieser Dreier-Regel festzuhalten. Auch diese Regelung stellt eine unnötige Schwächung des Natur- und Rechtsschutzes dar. Sie ist jedoch dem Antrag der Minderheit (= gemäss Ständerat) klar vorzuziehen, da ein minimaler Rechtsschutz weiterhin gewährleistet bleibt.

Die Umweltallianz empfiehlt, bei der Detailberatung den untenstehenden Empfehlungen zu folgen.

Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG)

Empfehlung

BGG Art. 83 Bst. z^{bis} – Minderheit folgen

Begründung

Wir empfehlen, der Minderheit zu folgen. Der Rechtsbegriff «Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung» ist unbestimmt und wird für Rechtsunsicherheit sorgen. Dies ist für die Beschleunigung der Verfahren kontraproduktiv.

Dass die unabhängige Überprüfung von Wasserrechtskonzessionen für die Projekte des Runden Tische eingeschränkt werden soll, ist zudem unnötig und unverständlich: Sowohl am Runden Tisch als auch in der Volksabstimmung zum Stromgesetz wurde versprochen, dass die Projekte die ordentlichen Verfahren durchlaufen.

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Empfehlung

Strom VG Art. 9a, Abs. 3bis - Mehrheit folgen

Begründung

Die gänzliche Streichung des Beschwerderechts bei den 16 Projekten des Stromgesetzes (inkl. der 15 Projekten des Runden Tisches) ist nach den Zusicherungen von Bundesrat und Parlament im Rahmen der Volksabstimmung zum Stromgesetz (2024) ein klarer Verstoss gegen Treu und Glauben. Zudem ist sie aus Sicht des Umweltschutzes problematisch.

Die Verbände der Umweltallianz stehen nach wie vor hinter den Projekten des Runden Tisches und wollen deren rasche und gesetzeskonforme Umsetzung. Am Runden Tisch wurden aber nur die Standorte nach umwelt- und energiewirtschaftlichen Kriterien grob beurteilt¹. Viele der 16 Projekte befinden sich noch in der frühen Projektierungs- und Planungsphase. Etliche Fragen zu deren Umweltverträglichkeit – etwa zum Umfang und Design der Wasserentnahmen, zu Bauten, zum Trink- und Grundwasserschutz, zum Luft- und Lärmschutz sowie zu Ersatz und Ausgleich – werden erst im Konzessions- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren geklärt. Die Qualität dieser Untersuchungen und Berichte ist oft mangelhaft, wie auch das BAFU und die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter (KVV) im Bericht zur Weiterentwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung² feststellen.

Zudem profitieren Kantone und Gemeinden in den meisten Fällen finanziell von den Anlagen – über Beteiligungen, Strombezüge oder Wasserzinsen. Gleichzeitig sind sie für die Bewilligungen zuständig. Daraus ergibt sich eine schwierige Doppelrolle. Des-halb ist die Möglichkeit für unabhängige Gerichte, die Einhaltung geltender Umweltgesetze zu überprüfen, absolut zentral, um die öffentlichen Interessen zu wahren – gerade bei diesen Grossprojekten. Diese Überprüfung wird durch das Verbandsbeschwerderecht ermöglicht.

Wir empfehlen daher dringendst, der Mehrheit (= Festhalten) zu folgen. Obwohl auch die Mehrheit einen unnötigen und wenig zielführenden Eingriff ins Verbandsbeschwerderecht darstellt, wäre damit zumindest ein minimaler Rechtsschutz gewährleistet. Der Minderheitsvorschlag (= gemäss Ständerat) ist hingegen entschieden abzulehnen.

Kontakt

Pro Natura, Stefan Kunz, stefan.kunz@pronatura.ch, M 079 631 34 67

BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, raffael.aye@birdlife.ch, M 076 308 66 84

WWF Schweiz, Christopher Bonzi, christopher.bonzi@wwf.ch, T 044 297 23 74

¹ siehe «Der Begleitgruppenprozess zum Runden Tisch Wasserkraft» (energieplus.com, 2023)

² Siehe «Bericht Weiterentwicklung der UVP» (KVV, 2024)

Behandlung

10. September 2025

25.3426

Mo. UREK-N. Stärkung nachhaltiger Baustoffe über die Vorbildfunktion des Bundes

Einleitung

Die gleichlautenden Kommissionsmotionen [25.3426](#) (UREK-N) und [25.3422](#) (UREK-S) beauftragen den Bundesrat, die Umsetzung von Artikel 10 des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) zügiger voranzutreiben und Vorgaben zu definieren, um über die öffentliche Beschaffung die nachhaltige Produktion von Baustoffen zu stärken. Der Ständerat hat der Motion in der Sommersession zugestimmt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, diese Motionen anzunehmen.

Begründung

Die Umweltallianz teilt die Argumente in der Begründung der Kommissionen.

Der Bundesrat verzögert ausgerechnet jenen Artikel des KIG, der die Gesetzesgrundlage dafür schafft, wesentliche Teile der CO₂-intensiven Baustoffzulieferindustrie durch eine entsprechende Nachfrage der öffentlichen Hand zu dekarbonisieren. Es braucht keine aufwändigen neuen Studien, um zu wissen, dass die Baumaterialien für öffentliche Infrastrukturprojekte einen besonders hohen Anteil an den Scope-3-Emissionen von Bund und Kantonen ausmachen.

Der Bund hat hier die Chance, Leitmärkte für besonders CO₂-arme Baustoffe zu schaffen. Einige Schweizer Unternehmen, die unter anderem aufgrund der hohen Energiekosten in den letzten Jahren Alarm geschlagen haben, hätten so die Chance, in einem Zukunftsmarkt Fuss zu fassen. Dies wäre keine temporäre Infusion, wie sie letztes Jahr bei den Rabatten auf die Netzkosten gewährt wurde, sondern die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für die Zukunft – vorausgesetzt, die Unternehmen wollen und können sich in diesen Zukunftsmärkten etablieren.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

Behandlung

10. September 2025

25.3949

Mo. KVF-N. Mittel für die Verlagerungspolitik sichern

Einleitung

Die Schweizer Verlagerungspolitik steht an einem entscheidenden Punkt: Nach Jahren des Erfolgs droht der Güterverkehr über die Alpen wieder verstärkt auf die Strasse zurückzufallen – mit gravierenden Folgen für Klima, Luftqualität, Lärmbelastung und Verkehrssicherheit in den sensiblen Alpenregionen. Mit der Einstellung der Rollenden Landstrasse (Rola) Ende 2025 entfällt ein zentrales Instrument, das jährlich zehntausende Transitlastwagen von der Strasse auf die Schiene verlagert hat. Die im Zahlungsrahmen 2024–2028 freiwerdenden Gelder müssen daher gezielt eingesetzt werden, um diesen Rückschritt zu verhindern und den Schienengüterverkehr sofort zu stärken. Die vorliegende Kommissionsmotion [25.3949](#) wurde in der KVF-N mit grosser Mehrheit angenommen (16 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung) und schafft die Grundlage dafür, dass die Mittel im System bleiben und ihre umwelt- sowie verkehrspolitische Wirkung voll entfalten können.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Kommissionsmotion anzunehmen.

Begründung

Die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene steht stark unter Druck. Im Jahr 2024 passierten so viele Lastwagen die Alpen wie zuletzt 2016. Ohne entschlossene Massnahmen wird die Millionengrenze spätestens 2026 wieder überschritten. Das Unterlassen von Kompensationsmassnahmen wäre ein klarer Verstoss gegen den Verlagerungsauftrag der Bundesverfassung.

Mit dem vorzeitigen Aus der Rola Ende 2025 entfällt ein bewährtes Instrument, das im Jahr 2024 noch rund 72 000 Transitlastwagen auf die Schiene brachte. Auch der Verkehrsabbau durch SBB Cargo hat grosse negative Auswirkungen auf die Verlagerung. Ohne wirkungsvolle Kompensation droht ein erheblicher Rückschritt – mit höheren CO₂-Emissionen, mehr Lärm und grösserer Belastung der sensiblen Alpenregionen. Die dadurch freiwerdenden rund 50 Mio. Franken müssen weiterhin gezielt für die unmittelbare Verkehrsverlagerung eingesetzt werden.

Der Bund soll diese Mittel im operativen Betrieb des alpenquerenden Schienengüterverkehrs belassen, um zusätzliche Verkehre rasch, wirksam und umweltfreundlich von der Strasse auf die Schiene zu bringen.

Kontakt

Pro Alps, Silvan Gnos, silvan.gnos@proalps.ch, T 041 552 81 02

Behandlung

18. September 2025

25.030

BRG. Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit. Genehmigung

Einleitung

Das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) ist ein neuartiges, plurilaterales Abkommen. Es wurde am 15. November 2024 von Costa Rica, Island, Neuseeland und der Schweiz unterzeichnet. Mit innovativen und rechtsverbindlichen handelspolitischen Disziplinen leistet das ACCTS einen Beitrag zu klima- und umweltpolitischen Zielsetzungen. Es schafft damit konkrete Fortschritte bei Themen, für die bisher auf multilateraler Ebene noch keine Abschlüsse erzielt werden konnten. Das Abkommen soll mit dem Beitritt weiterer Länder wachsen und damit einen Beitrag zum multilateralen Handelssystem leisten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, einzutreten und das Abkommen anzunehmen.

Begründung

Die Umweltallianz ist der Meinung, dass die Schweiz alle ihre Hebel nutzen soll, um Umwelt- und Klimaschutz voranzutreiben – im In- und Ausland. Das vorliegende Abkommen ist ein (zaghafter) Schritt in diese Richtung.

Das ACCTS definiert einen international rechtsverbindlichen Mechanismus zur Einschränkung von Subventionen für fossile Energien. Obwohl der von der Schweiz im Abkommen eingegangene CO₂-Mindestpreis von 50 Franken weit unter dem eigentlich notwendigen Preis für die Erreichung der Pariser Klimaziele liegt, ist dieser Mechanismus allein ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit dem Abschluss eines neuen offenen plurilateralen Abkommens mit explizitem Fokus auf die nachhaltige Entwicklung bewegt sich die Schweiz in Richtung einer zukunftsgerichteten Aussenwirtschaftspolitik. In einer Zeit, in der die multilaterale Weltordnung unter Druck kommt, stärkt ein solches Abkommen die regelbasierte Handelspolitik zwischen interessierten Staaten.

Die Argumentation der Minderheit, ein einseitiger Verzicht auf Einfuhrzölle gegenüber allen WTO-Ländern sei nicht angebracht, läuft ins Leere: Die Schweiz hat 2024 unilateral bereits die Industriezölle abgeschafft.

Damit dieses Abkommen Relevanz erhält, wird es wichtig sein, möglichst viele weitere Länder für das Abkommen zu gewinnen. Sonst bleibt es ein toter Buchstabe.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

25.3835	Mo. Silberschmidt. Förderung sicherer und nachhaltiger Chemikalien	Annehmen
25.3943	Mo. UREK-N. Umfassende Energiespeicher-Strategie und Aktionsplan	Annehmen
25.059	BRG. «Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelzinitiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Tierschutzgesetzes)	Annehmen
23.320	Kt.Iv. ZH. Importverbot von Echtpelz aus tierquälerischen ausländischen Zuchten oder Wildfang	Annehmen
24.317	Kt.Iv. GE. Das Engagement zugunsten gefährdeter Arten ist kein Verbrechen. Paul Watson muss freigelassen werden	Annehmen
25.006	BRG. Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2024. Bericht	
2020 M 19.4296	Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes (Peter Schilliger [Christian Wasserfallen])	Nicht abschreiben
2022 M 21.4333	Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Nationalrat)	Nicht abschreiben

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase		
24.429	pa. Iv. Schmid Pascal. Keine automatische Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)	Ablehnen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD		
24.3776	Mo. Bertschy. Keine teuren biodiversitätsschädigenden Subventionen. Die Mineralölsteuer Rückerstattung ist aufzuheben	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
25.3088	Po. Imark. Überprüfung der Fotovoltaikförderung	Ablehnen
25.3113	Mo. Ruch. Änderung der Raumplanung zugunsten von bestehenden bewohnten und teilweise bewohnten Gebäuden ausserhalb der Bauzone	Ablehnen
25.3411	Mo. Hübscher. Infrastrukturbauten ermöglichen	Ablehnen
23.3976	Mo. Fraktion G. Umwelt und Gesundheit. Verursacherprinzip bei den Krankheitskosten anwenden	Annehmen
23.4032	Mo. Fraktion RL. Die Energiestrategie muss überarbeitet werden!	Ablehnen
23.4035	Mo. Klopfenstein Broggini. Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild – und Honigbienen	Annehmen
23.4036	Mo. (Aebi Andreas) Aeschi. Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild- und Honigbienen	Annehmen
23.4056	Mo. Fridez. Vorsichtige Lockerung des gegenwärtigen Verbots des Wiederbesatzes mit Regenbogenforellen	Ablehnen
23.4057	Po. Fridez. Der Apron, König des Doubs, stirbt. Weshalb?	Annehmen
23.4068	Mo. Quadri. Tessin –Malpensa. Der Busbetrieb soll wieder aufgenommen werden	Ablehnen
23.4159	Mo. (Pasquier -Eichenberger) Klopfenstein Broggini. Bessere Zugverbindungen aus der Genferseeregion. Für ihre Attraktivität und das Klima	Annehmen
23.4160	Mo. Quadri. Italien soll sich an der Finanzierung der Transitachsen durch den Gotthard beteiligen	Ablehnen
23.4164	Po. (Pasquier -Eichenberger) Walder. Hitzeaktionsplan. Den Hitze- stau in den Städten effektiv und schnell bekämpfen	Annehmen
23.4165	Po. Walder. Hitzeaktionsplan. Nationale Massnahmen, um den Hitzewellen zu begegnen	Annehmen

23.4172	Mo. Porchet. Ein städtischer Boulevard zur Beruhigung und Entwicklung von Lausanne und Lausanne -West	Annehmen
23.4174	Mo. (Schneider Schüttel) Zybach. Einschränkung von Kunststoffprodukten für den Unterwegskonsum	Annehmen
23.4176	Mo. Töngi. Stopp der Staupropaganda. Verkehrsmeldungen sind nicht mehr zeitgemäss	Annehmen
23.4188	Mo. Walder. Die Schweiz soll am EU-Programm "Net-Zero Industry Act" teilnehmen	Annehmen
23.4189	Mo. Ryser. Es ist höchste Eisenbahn. Mit Defizitgarantien modernes Rollmaterial für klimafreundliches Nachtzugreisen in Europa ermöglichen	Annehmen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.